

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 056-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.177

Eingereicht am: 11.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Denkmalpflege: Umbau von Ökonomieteilen (Ställen) erleichtern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Umbau von Bauernhäusern: Beim Umbau von Ökonomieteilen müssen die heutigen bauphysikalischen/feuchterelevanten Grundsätze deutlich mehr gewichtet werden. Dazu muss als Konsequenz mehr abgebrochen werden (Mauern, Fundamente), um saubere Lösungen zu schaffen. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung sind stärker zu gewichten als der Fachbericht der Denkmalpflege.
2. Innenbereich: die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege. D. h. Wände/Räume können unabhängig von der ursprünglichen Lage von Stall/Tenn/Futterkrippen aufgeteilt werden.

Begründung:

Die Bauern haben immer strengere Auflagen seitens des Tierschutzgesetzes. So mussten in den vergangenen Jahren viele Ställe neu- oder umgebaut werden, weil die Läger für das Vieh zu schmal waren. Auch müssen heute die Fenster aus Tierschutzgründen deutlich grösser sein als in alten Ställen üblich. Um die hohen Einkommensverluste durch die neue Agrarpolitik auszuglei-

chen, bauen viele Bauern ihre Anbindeställe in Laufställe um. Doch oft verhindert oder behindert der Denkmalschutz diese aufgrund des Tierschutzes und der Agrarpolitik nötigen Umbauten. Das darf nicht sein.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Januarsession 2015 dieser Forderung in genau diesem Wortlaut als Planungserklärung in der Kulturpflegestrategie zugestimmt. Planungserklärungen sind aber für die Regierung nicht verbindlich. Deshalb ist es wichtig, dass diese Forderung auch als Motion überwiesen wird.